

Kita  **Kunterbunt**

**Betriebsbestimmungen
gültig ab 01.01.2021**

**Klostergässli 3, 3800 Matten
Rosenstrasse 27, 3800 Interlaken**

1. EINLEITUNG

Die vorliegenden Betriebsbestimmungen geben umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte (Kita) Kunterbunt. Sie orientieren Eltern, die ihr Kind in die Kindertagesstätte bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen und weitere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

2. SINN UND ZWECK

In der Kindertagesstätte Kunterbunt werden Kinder ab dem 4. Monat bis circa 6 Jahren betreut, das heisst bis Ende des Kindergartenjahres.

Den Kindern wird Gelegenheit geboten, miteinander zu spielen, soziale Erfahrungen zu machen und sich mit anderen Kindern auseinander zu setzen. Die angestellten Betreuungspersonen achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht grundsätzlich allen Kindern offen.

3. ZIELE UND GRUNDSÄTZE

Für die Kinder wird ein Klima der Geborgenheit geschaffen, in dem sie sich entsprechend ihren Grundbedürfnissen entfalten und entwickeln können. Es wird auf eine ganzheitliche Pflege und Betreuung geachtet, die emotionale, geistige, seelische und soziale Entwicklung wird unterstützt und gefördert. Freiräume werden geboten, wo das Kind Eigenständigkeit, aber auch Rücksichtnahme und Toleranz erfahren und erproben kann. Die Persönlichkeit des Kindes wird geschützt. Dem Kind wird mit Achtung und Respekt im Kitaalltag begegnet.

4. BETRIEBSBEWILLIGUNG

Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebsbewilligung und hat ein pädagogisches und organisatorisches Konzept.

5. TRÄGERSCHAFT UND KITALEITUNG

Träger der Kindertagesstätte Kunterbunt ist der Kindertagesstättenverein Kunterbunt. Der Vorstand ist für die Kindertagesstätte verantwortlich. Die Kindertagesstätte wird von ausgebildetem Fachpersonal geführt.

Organigramm des Kindertagesstättenvereins und der Kita:

Vorstand

- PräsidentIn
- Vorstandsmitglieder
- Vereinsmitglieder

Team

- KindertagesstättenleiterIn
- Ausgebildete Fachfrauen Kinderbetreuung / KleinkinderzieherInnen
- MitarbeiterInnen, Lernende und PraktikantInnen
- Reinigungspersonal

Eine Mitgliedschaft der Eltern im Verein ist obligatorisch und der Besuch der Hauptversammlung wird sehr begrüsst. Der Mitgliederbeitrag ist je Kalenderjahr pro Familie einmalig zu entrichten, unabhängig von der Betreuungsperiode. Auch wer im Dezember eintritt muss noch den vollen Mitgliederbeitrag für das Jahr zahlen.

6. Module & Tarifberechnung

Der Elterntarif (nachfolgend Pflegekosten) berechnet sich aus dem aktuell geltenden Volltarif, abzüglich allfälliger Betreuungsgutscheine der Wohngemeinde, zusätzlich der Mahlzeitenkosten.

Die Kosten sind für alle Kinder/Familien dieselben, unabhängig davon, ob sie einen Betreuungsgutschein erhalten oder nicht.

Für Kindergartenkinder gilt: An Tagen an denen das Kind am Vormittag den Kindergarten besucht, wird ein ganzer Betreuungstag in Rechnung gestellt.

Folgende Belegungsmodule stehen den Eltern in der Kita zur Verfügung:

Betreuungspensum		Betreuungsdauer	
1Tag	20 %	8 bis 12 h	ganzer Tag
¾ Tag	15 %	5 bis 8 h	dreiviertel Tag
½ Tag	10 %	2 bis 5 h	halber Tag

Betreuungspensum		Betreuungs-dauer	Tarif Baby	Tarif Kind ab jährlich	Tarif KG-Kind	Pauschale für besondere Bedürfnisse
1Tag	20%	8 bis 12 h	125.00 CHF	110.00 CHF	95.00 CHF	50.00 Franken
¾ Tag	15%	5 bis 8 h	93.75 CHF	82.50 CHF	71.25 CHF	37.50 Franken
½ Tag	10%	2 bis 5 h	62.50 CHF	55.00 CHF	47.50 CHF	25.00 Franken

Die Tarife können jeweils jährlich durch den Vorstand angepasst werden. Sie sind jeweils für eine Laufzeit von einem Jahr gültig.

Die Pflegekosten entsprechen einer **Platzmiete**. Durch Feiertage begründete Ausfälle, Ferien-, Krankheits- und andere Absenzen führen somit zu keiner Rückerstattung und können nicht nachbezogen werden.

Die monatlichen Pflegekosten sind per Dauerauftrag bis **zum 10. jeden Monats** zu bezahlen.

Die Pflegekosten werden von jener Person geschuldet, die das Kind unterschriftlich für die Kindertagesstätte angemeldet hat.

Bei Nichtbezahlen der Pflegekosten kann das Kind von der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.

7. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag von 06.45 bis 18.45 Uhr an 240 Tagen im Jahr geöffnet. Sie bleibt in der Altjahrswoche sowie an allen im Kanton Bern offiziellen Feiertagen geschlossen.

- Am Freitag, nach Auffahrt, ist der Reinigungstag und die Kita ist für die Kinder zu.
- Vor den offiziellen Feiertagen wird die Kita bereits um 17.00 Uhr geschlossen, ausgenommen ist der 01. August.
- Bei den monatlichen Teamsitzungen sollten die Kinder um 17.45 Uhr abgeholt werden. Die Daten der Sitzungen erhalten Sie frühzeitig auf separatem Blatt.

8. TAGESABLAUF

Die Kinder werden am Morgen zwischen 06.45 und 09.00 Uhr, und am Nachmittag zwischen 13.30 und 14.00 Uhr, in die Kita gebracht. Kinder, die nur den Vormittag in der Kita verbringen und die nicht in der Kita essen, sollten von 11.00 bis 11.30 Uhr abgeholt werden. Werden die Kinder zwischen 12.15 Uhr und 12.30 Uhr abgeholt, essen sie in der Kita.

Zwischen 12.30 und 13.30 Uhr ist Mittagsruhe, das heisst es werden keine Kinder abgeholt oder empfangen. Die Eltern bringen ihre Kinder selbst in die Kita und holen sie dort am späteren Nachmittag ab 16.30 bis spätestens 18.45 Uhr auch wieder ab. Wird ein Kind nicht durch die Eltern persönlich abgeholt, sondern durch eine andere Person, ist das Kitateam frühzeitig zu informieren. Die fremde Person muss sich mit Pass, Identitätskarte oder Führerausweis ausweisen können.

9. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Es werden Kinder im Alter ab dem 4. Monat bis circa 6 Jahren aufgenommen. Kinder, die bereits Geschwister in der Kita haben und Kinder von Alleinerziehenden oder sozial schwächere Personen haben erste Priorität.

Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt ein ganzer Tag oder zwei Halbtage. Soweit möglich werden die von den Eltern gewünschten Betreuungstage berücksichtigt.

Zur Anmeldung gehören:

- Das Anmeldeformular

Bei Eintritt sind obligatorisch folgende Dokumente einzureichen:

- wenn vorhanden: Nachweis über Betreuungsgutschein
- Liegt kein Betreuungsgutschein vor, wird gem. Art. 6, der Vollkostentarif verrechnet und ist geschuldet.

10. KINDERGARTEN

Kinder, welche den öffentlichen Kindergarten besuchen, können auf dem Kindergartenweg nicht begleitet werden. Eltern, die ihre Kinder während den Kitazeiten in den Kindergarten schicken möchten, sind für den Weg verantwortlich. Die Kindertagesstätte schliesst jede Haftung für den Kindergartenweg aus.

11. EINGEWÖHNUNG

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Eltern sollten sich daher in der ersten Phase genügend Zeit nehmen, um die Kindertagesstätte zusammen mit dem Kind zu besuchen. Sollte die Phase der kostenlosen Eingewöhnung den Vertragsbeginn überschreiten, wird der normale Tarif verrechnet.

12. KLEIDUNG, EIGENE SPIELSACHEN UND ESSWAREN

Die Kinder sollten der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen. Alle Kinder müssen eigene Ersatzkleider und falls nötig Windeln in der Kita haben (siehe Checkliste). Für den Aufenthalt in der Kindertagesstätte sind Hausschuhe und im Sommer ein Sonnenhut mitzubringen. Im Winter ein Schneeanzug, Winterschuhe, Handschuhe und Mütze. Das ganze Jahr hindurch bei schlechtem Wetter ein Regenschutz mit Regenhosen und Gummistiefel. **Kuscheltiere und Schnuller darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, verlorene Kleider und Schmuck, die in die Kita mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.**

Die Kinder erhalten, je nach Belegung, folgende Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen und „Z’vieri“. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Zwischenverpflegung, Süssigkeiten oder Kaugummi mit. Es wird auf eine abwechslungsreiche und gesunde Ernährung geachtet.

13. PERSÖNLICHES KÖRBCHEN

Alle Kinder haben ein „Holzkörbchen“, welches mit dem Namen des Kindes angeschrieben ist. Dort werden sämtliche Zeichnungen, Bastelarbeiten vom Kind etc. hineingelegt. Es liegt in der Verantwortung der Eltern dieses regelmässig zu kontrollieren und zu leeren.

14. KRANKHEIT/UNFALL

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kita gebracht werden. Absenzen sind der Kita am Vorabend, spätestens aber bis 09.00 Uhr morgens zu melden. Die Kinder müssen, ohne Zäpfli oder Tabletten, einen Tag fieberfrei zu Hause sein. Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes in der Kita werden die Eltern sofort telefonisch benachrichtigt. In Notfällen wird ein Kinderarzt aufgesucht oder die für die Kita zuständige Kinderärztin in Interlaken, Frau Dr. med. Hochreutener, Telefon 033 823 23 33, kontaktiert oder unmittelbar die Ambulanz gerufen. Das kranke Kind wird solange betreut, bis es von den Eltern in der Kita abgeholt werden kann oder die Eltern im Krankenhaus eintreffen.

Chronische Krankheiten, Allergien auf bestimmte Esswaren, Behinderungen, andere gesundheitliche Auffälligkeiten, ansteckenden Krankheiten oder glaubensbedingte, gemiedene Lebensmittel sollten im Gesundheitsfragebogen unbedingt angegeben werden.

15. VERSICHERUNG

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung ihres Kindes sowie für eine Privathaftpflichtversicherung selbst verantwortlich.

16. ÄNDERUNGEN DER BETREUUNGSTAGE

Werden im laufenden Jahr Änderungen der Betreuungstage gewünscht, sind diese mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats schriftlich an das Kindertagesstättenteam zu richten. Änderungen können nur berücksichtigt werden, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.

17. KÜNDIGUNG DES KITAPLATZES

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats von den Eltern gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an das Team erfolgen. Besucht ein Kind die Kita nur unregelmässig oder wird der Elternbeitrag nicht regelmässig bezahlt, kann das Pflegeverhältnis mit einer Frist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt in schriftlicher Form.

18. FINANZIERUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE

Die Ausgaben des Kitabetriebes werden gedeckt durch:

- Pflegegelder/ Betreuungsgutscheine
- Mahlzeiten
- Spenden und Zuwendungen

19. BESCHWERDEINSTANZ

Hat die PräsidentIn oder der Präsident des Kindertagesstättenvereins Kunterbunt unter sich. Die Adresse ist beim Betreuungsteam zu erfragen. Die Beschwerde sollte auf jeden Fall schriftlich abgefasst werden.

CHECKLISTE

Wichtig: Bitte alles mit dem Namen des Kindes anschreiben!

Am ersten Tag mitbringen

- Geschlossene Hausschuhe oder für Kleinkinder sind Socken mit Noppen/Plastiksohlen empfohlen

Ersatzkleider (bleiben in der Kita)

- Falls notwendig Windeln (Tagesration oder Grosspackung)
- Socken, evtl. Strumpfhosen
- Hosen
- 2 Unterhosen und 2 Unterleibchen
- T-Shirt und Pullover
- Evtl. Body

Nach Möglichkeit

- Regenschutz mit Regenhosen und Gummistiefel

Im Sommer

- Sonnenhut
- Wenn vorhanden Sonnenbrille

Nicht vergessen!

- **Sonnencreme**

Im Winter

- Winterjacke oder Schneeanzug/Overall
- Mütze, Halstuch und Handschuhe
- Winterschuhe

FÜR BÉBÉS/SÄUGLINGE

- Kleine Schoppenflasche
- Grosse Schoppenflasche
- Babynahrung (persönliches Schoppenpulver)
- Individuelle Breie (vorgekocht, oder in Pulverform)
- Windeln